

Sonstige Kostensätze

Gemäß Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 - Novelle 2025; gültig ab 31.Mai 2025

Sonstige Kostensätze der Stadtwerke Leoben

in EURO

	exkl. Ust.	inkl. Ust.
1. Mahnkosten:		
a) 1. Mahnung	0,00	0,00
b) jede weitere Mahnung	1,50	1,50
c) letzte Mahnung gemäß §127 Abs. 3 GWG 2011	5,00	5,00
2. Abschaltung und Sperrungen		
a) Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzuganges gem. § 127 Abs. 3 GWG 2011 vor Ort	30,00	36,00
b) Sperrung od. Wiederherstellung aus sicherheitstechnischen Gründen	36,00	43,20
c) Trennung der Anschlussleitung vom Verteilnetz auf unbefestigtem Untergrund samt Freispülung der getrennten Hausanschlussleitung	700,00	840,00
d) Trennung der Anschlussleitung vom Verteilnetz auf befestigtem Untergrund samt Freispülung der getrennten Hausanschlussleitung	1 500,00	1 800,00
e) Trennung der Anschlussleitung im Zählerkasten bis G 65 samt Freispülung der getrennten Hausanschlussleitung, wenn der Zählerkasten die Eigentumsgrenze zum Verteilnetz darstellt und öffentlich zugänglich ist.	90,00	108,00
3. Ablesung von Messeinrichtungen und Zwischenabrechnung auf Veranlassung des Netzbenutzers		
a) Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00	12,00
b) Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung	15,00	18,00
c) Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00	6,00
4. Zur Verfügung stellen von Lastprofilzählerdaten - tagesaktuell		
a) im Standardformat laut sonstigen Marktregeln	0,00	0,00
b) Sonderformate	10,00	12,00
c) erstmalige Einrichtung der Datenschnittstelle	50,00	60,00